



18. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

30.11.2012

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und der FDP
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2013/2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014) in der
Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des
Haushaltsausschusses**

Drucksache 18/6515 zu Drucksache 18/5926

Inhalt des Antrags: **Stellenhebungen im gehobenen
Polizeivollzugsdienst**

Einzelplan **03 Hessisches Ministerium des Innern und für Sport**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 81 Polizeibehörden
Buchungskreis: 2290

Produktnummer lt. Leistungsplan 1-4

Bezeichnung lt. Leistungsplan Allgemeine Vollzugsaufgaben
Kriminalitätsbekämpfung
Besondere Einsätze
Verkehrssicherheit

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Der Stellenplan ist in 2013 und 2014 wie folgt anzupassen:

A 11 (010) + 261 Stellen

A 10 (011) - 261 Stellen

A 10 (011) + 869 Stellen

A 9 g.D. (009) - 869 Stellen

Begründung des Änderungsantrags:

Die hessische Landesregierung hat im Polizeivollzugsdienst konsequent die zweigeteilte Laufbahn eingeführt. Dadurch sind die einzelnen Schritte der Personalentwicklung und des beruflichen Fortkommens der Polizeivollzugsbeamtinnen und – beamten, die sich über die zu durchlaufenden Ämter des mittleren Dienstes abgebildet haben, weggefallen und finden sich nunmehr kumuliert im ersten Beförderungsamte (Bes.Gr. A 10) sowie in den Ämtern der Bes.Gr. A 11 wieder. Die bestehende Personal- und Planstellenstruktur – insbesondere im Rhein-Main-Gebiet, welches in der Regel die erste Anlaufstation für den polizeilichen Nachwuchs darstellt – bedingt hier einen Bedarf an Stellenhebungen, um einer angemessenen Personalentwicklung für die verantwortungsvollen Tätigkeiten der Polizeivollzugsbeamtinnen und – beamten zu genügen.

Damit nachhaltig das Erreichen des ersten Beförderungsamtes nach einer Wartezeit von 4 Jahren angestrebt werden kann, sind 869 Stellenhebungen in die Besoldungsgruppe A 10 erforderlich.

Um einer damit einhergehenden Verschärfung des Folgeproblems der Entwicklungsmöglichkeiten in die Bes.Gr. A 11 (dort bestehen derzeit schon acht- bis neunjährige Wartezeiten) vorzubeugen, sollen im bisherigen Größenverhältnis der Bes.Gr. A 11 zur Bes.Gr. A 10 von 30 % Stellenhebungen nach A 11 vorgenommen werden. Daraus ergeben sich 261 Hebungen von A 10 nach A 11.

Eine Ansatzserhöhung ist entbehrlich. Mehrausgaben werden im Rahmen des Haushaltsvollzugs aufgefangen.

Wiesbaden, 30.11.2012

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende
Dr. Christean Wagner (Lahntal)

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende
Wolfgang Greilich